

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

ÖAR, 1010 Wien, Stubenring 2
12.04.2012 09:30 bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Christina Meierschitz
Marianne Schulze
Silvia Weissenberg
Heinz Trompisch

VertreterIn aus dem Bereich der Menschenrechte:

entschuldigt

Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johannes Trimmel

Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:

Ursula Naue

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Bernadette Feuerstein
Martin Ladstätter

BMASK: Waltraud Palank-Ennsmann

Wolfgang Iser

BSB entschuldigt

Zeitweise anwesend:

BMASK: Hansjörg Hofer

Max Rubisch

Resümeeprotokoll

Tagesordnung liegt vor. Weiters der Entwurf des Protokolls der letzten Sitzung, Entwürfe der Stellungnahmen Unterstützte Entscheidungsfindung, Frauenrechtskonvention und Entwicklungszusammenarbeit sowie ein Positionspapier des Menschenrechtskommissärs des Europarats.

Die Vorsitzende begrüßt das neue Ersatzmitglied Bernadette Feuerstein.

1. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Protokoll vom 13. März 2012

Das Protokoll wird beschlossen.

3. Wahl einer/r/s stellvertretenden Schriftführer/in/s

Die Vorsitzende teilt mit, dass mit Ausscheiden von Frau Kurz die Position der stellvertretenden Schriftführerin vakant ist. Sie ersucht die Anwesenden um Überlegungen, wer diese Position übernehmen könnte, um in der nächsten Sitzung die Wahl durchführen zu können.

4. Überlegungen zu und Diskussion des Berichts an den Ausschuss gem. Art. 34 Konvention (Genf)

Die Vorsitzende teilt mit, dass laut Zeitplan für den Bericht nach Genf Ende des Jahres eine englische Version vorliegen sollte.

Der Ausschuss würde einen Berichtersteller ernennen, der den Staatenbericht und andere Berichte vortragen würde. Die Anhörung würde ca. 3 Stunden dauern. Die Delegationen der nationalstaatlichen Regierungen würden ca. 12 Personen umfassen. Anschließend würde der Ausschuss Empfehlungen aussprechen.

Zur Struktur des Berichts des Monitoringausschusses wird vorgeschlagen:

der Ausschuss (Konstituierung, Struktur, Problematisierung der Stellung vor dem Hintergrund von Art. 33 mit seiner Bezugnahme auf die Pariser Prinzipien)

bisherige Arbeit des Ausschusses (Themen)

grundlegende Probleme (im Zuge dessen auch Bezugnahme auf Staatenbericht und Nationalen Aktionsplan).

Der Bericht sollte jedenfalls beinhalten:

legistische Defizite

strukturelle Probleme (Föderalismus, Menschenrechte als Querschnittsmaterie)

Bewusstseinsbildung

Finanzielle Lage

Prinzipien der Konvention (Barrierefreiheit, Partizipation, Aufklärung von Missverständnissen bzw. Übersetzungsfehlern)

inhaltliche Schwerpunkte der bisherigen Arbeit (insb. Bildung, selbstbestimmtes Leben, Gewaltprävention, Sachwalterschaft, Arbeit).

Bis Mai sollte ein erster Entwurf der Struktur vorliegen. Die Absendung des Entwurfs sollte durch eine Presseaussendung flankiert werden.

5. Unterredung mit Vertretern des BMASK

Die Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz berichten über eine Sitzung mit Vertreter/inne/n der Länder im Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan sowie über eine Kontaktaufnahme mit dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst.

Hofer teilt mit, dass unstrittig Handlungsbedarf betreffend die Monitoringaufgaben für den Zuständigkeitsbereich der Länder bestehe. Wie dies umgesetzt werden solle, sei offen. Der BKA-Verfassungsdienst habe in einer ersten Vorwegstellungnahme angedeutet, dass vom Bundesverfassungsrecht her internationale Verpflichtungen im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten wahrzunehmen seien. Genaueres werde man seitens des VD noch prüfen. Die Vorsitzende regt an, die Frage auf der nächsten LandessozialreferentInnen-Konferenz noch einmal mit den LändervertreterInnen zu diskutieren.

Hofer berichtet, dass eine Kooptierung des Monitoringausschusses bei der ersten Sitzung des Menschenrechtsbeirats bei der Volksanwaltschaft kein Thema gewesen sei.

Zum Nationalen Aktionsplan sei geplant, diesen noch in der ersten Jahreshälfte einem Ministerratsbeschluss zuzuführen. Davor gebe es noch Konsultationen mit den Ländern und den anderen Ressorts. Eine nochmalige Einbindung der Zivilgesellschaft sei nicht vorgesehen.

Rubisch weist darauf hin, dass eine Begleitgruppe zum NAP eingerichtet werden solle.

Zur Arbeitsgruppe Persönliche Assistenz mit den Ländern gibt Hofer bekannt, dass demnächst eine Punktation des BMASK mit einem nächsten Sitzungstermin ausgesendet werde.

Die Vorsitzende berichtet, dass die Staatenprüfung Österreichs in Genf voraussichtlich in der Herbstsitzung 2013 erfolge. Die Themenliste werde im April 2013 auf der Tagesordnung sein.

6. Stellungnahme Unterstützte Entscheidungsfindung

Die Stellungnahme wird noch einmal diskutiert, Änderungsvorschläge eingebracht. Die Vorsitzende wird bis Anfang nächster Woche noch einmal einen überarbeiteten Entwurf versenden, bis Freitag nächster Woche solle entschieden werden, ob der Entwurf schon für Graz oder erst zur übernächsten Sitzung beschlussreif sei.

7. Stellungnahme Frauenrechtskonvention

Der Entwurf wird diskutiert und vom Grunde her beschlossen. Herr Trimmel wird noch einen Textbaustein zu Entwicklungszusammenarbeit nachliefern.

8. Stellungnahme Entwicklungszusammenarbeit

Die Stellungnahme wird diskutiert und beschlossen.

9. Logistik öffentliche Sitzung 26.04.12 in Graz

Das Büro berichtet über den Stand der Vorbereitungen. Es wird noch einmal geprüft, ob die räumliche Zugänglichkeit auch einer größeren Anzahl von BenutzerInnen schwerer Rollstühle gewachsen ist.

Das Büro berichtet auch über die Lokalsuche für die Sitzung im Oktober, hier sollen noch weitere Lokalitäten geprüft werden.

10. Termine:

Öffentliche Sitzung in Graz: **26. April 2012**, 13:00 bis 17:00 Uhr, AK Steiermark

15. Mai 2012: 09:30 bis 13:30 Uhr, BMASK Saal IV, ab 10:30 **VolksanwältInnen**; BMWFJ/Kindergartenjahr

12. Juni 2012: 09:30 bis 13:30 Uhr, BMASK Saal IV, BMI, Vergaberecht (BKA, BMF)

übernächste **öffentliche** Sitzung zum Thema Nachverfolgung Bildung:
2. Oktober (Ersatz 3. Oktober) 2012, Ort Wien

11. Allfälliges:

Die Vorsitzende berichtet über ihre Teilnahmen an einer Sitzung des Sozialausschusses des Landes Tirol.

Frau Naue berichtet über eine Veranstaltung zum Thema Schädel-Hirn-Traumatologie in Linz unter Teilnahme von LH-Stv. Ackerl.

Frau Meierschitz berichtet über eine Unterredung mit der Kärntner Behindertenanwältin betreffend die Kärntner Eingliederung von Sonderschulklassen in Regelschulen.

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)